

Hannah Arendt: Unerbittliche Pflichttreue?

Eichmann hatte also reichlich Gelegenheit, sich wie Pontius Pilatus »bar jeder Schuld« zu fühlen, und wie die Monate und Jahre verstrichen, schwand sein Bedürfnis nach Gefühlen überhaupt. So und nicht anders waren die Dinge eben, erheischte es das Gesetz des Landes, gegründet auf den Befehl des Führers. Was er getan hatte, hatte er seinem eigenen Bewusstsein nach als gesetzestreuer Bürger getan. Er habe seine *Pflicht* getan, wie er im Polizeiverhör und vor Gericht unermüdlich versicherte, er habe nicht nur *Befehlen* gehorcht, er habe auch das *Gesetz* befolgt. Eichmann besaß eine verschwommene Vorstellung von der Tragweite dieser Unterscheidung, doch gingen weder der Verteidiger noch die Richter darauf ein. Sie warfen sich die Worte »höherer Befehl« und »Hoheitsakt«, die bereits bei den Nürnberger Prozessen die gesamte Diskussion dieses Problems beherrscht hatten, wie abgegriffene Münzen zu, bloß weil sie die Illusion vermittelten, man könne das ganze Beispiellose nach Präzedenzfällen und den daraus hergeleiteten Maßstäben beurteilen. In diesem Gerichtssaal war Eichmann mit seinen recht bescheidenen geistigen Gaben sicherlich der letzte, von dem man einen Zweifel an der Zugänglichkeit dieser Begriffe und den Versuch, selbst zu denken, erwarten konnte. Da er ja nicht nur das, was er für die Pflichten eines gesetzestreuen Bürgers hielt, erfüllt hatte, sondern vor allem, jederzeit auf genügend »Deckung« bedacht, auf Befehl gehandelt hatte, geriet er ganz aus dem Konzept, bis er schließlich abwechselnd die Tugenden und die Untugenden des blinden Gehorsams betonte, des »Kadavergehorsams«, wie er selbst sagte.

Ein erstes Anzeichen von Eichmanns vager Vorstellung, dass in dieser ganzen Angelegenheit mehr zur Diskussion stehen könnte als die Frage, ob der Soldat auch Befehlen gehorchen müsse, die ihrer Natur und ihrer Absicht nach eindeutig verbrecherisch sind, ergab sich während des Polizeiverhörs, als er plötzlich mit großem Nachdruck beteuerte, sein Leben lang den Moralvorschriften Kants gefolgt zu sein, und vor allem im Sinne des kantischen Pflichtbegriffs gehandelt zu haben. Das klang zunächst nur empörend und obendrein unverständlich, da Kants Morallehre so eng mit der menschlichen Fähigkeit zu urteilen, also dem Gegenteil von blindem Gehorsam, verbunden ist. Der verhörende Offizier hatte sich darauf nicht weiter eingelassen, doch Richter Raveh, ob nun

aus Neugier oder aus Entrüstung über Eichmanns Versuch, im Zusammenhang mit seinen Untaten sich auf Kant zu berufen, entschloss sich, den Angeklagten hierüber zu befragen. Und zu jedermanns Überraschung konnte Eichmann eine ziemlich genaue Definition des kategorischen Imperativs vortragen: »Da verstand ich darunter, dass das Prinzip meines Wollens und das Prinzip meines Strebens so sein muss, dass es jederzeit zum Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung erhoben werden könnte«, was auf Diebstahl oder Mord z.B. nicht gut anzuwenden ist, da der Dieb oder Mörder unmöglich in einem Rechtssystem leben wollen kann, das anderen das Recht gibt, ihn zu bestehlen oder zu ermorden. Auf weitere Befragung fügte er hinzu, dass er Kants Kritik der praktischen Vernunft gelesen habe. Weiter erklärte er, dass er in dem Augenblick, als er mit den Maßnahmen zur »Endlösung« beauftragt wurde, aufgehört habe, nach kantischen Prinzipien zu leben, er habe das gewusst und habe sich mit den Gedanken getröstet, nicht länger »Herr über mich selbst« gewesen zu sein – »ändern konnte ich nichts«. Was er dem Gericht darzulegen unterließ, war, dass er in jener »Zeit ... der von Staats wegen legalisierten Verbrechen«, wie er sie jetzt selber nannte, die Kantische Formel nicht einfach als überholt beiseite getan hat, sondern dass er sie sich vielmehr so zurechtbog, bis sie ihm im Sinne von Hans Franks Neuformulierung »des kategorischen Imperativs im Dritten Reich«, die Eichmann gekannt haben mag, befohl: »Handle so, dass der Führer, wenn er von deinem Handeln Kenntnis hätte, dieses Handeln billigen würde« (»Die Technik des Staates«, 1942, S. 15f). Natürlich ist es Kant nie in den Sinn gekommen, das Prinzip des Handelns einfach mit dem Prinzip des jeweiligen Gesetzgebers eines Landes oder den in ihm jeweils geltenden Gesetzen zu identifizieren, da für ihn ja jeder Bürger im Augenblick seines Handelns selbst Gesetzgeber wird durch den Gebrauch seiner »praktischen Vernunft«. Dennoch entspricht Eichmanns unbewusste Entstellung dem, was er selbst »den kategorischen Imperativ für den Hausgebrauch des kleinen Mannes« nannte. In diesem »Hausgebrauch« bleibt von Kants Geist nur noch die moralische Forderung übrig, nicht nur dem Buchstaben des Gesetzes zu gehorchen und sich so in den Grenzen der Legalität zu halten, sondern den eigenen Willen mit dem Geist

des Gesetzes zu identifizieren – mit der Quelle, der das Gesetz entsprang. In Kants Philosophie war diese Quelle die praktische Vernunft; im Hausgebrauch, den Eichmann von ihr machte, war diese Quelle identisch geworden mit dem Willen des Führers. Viel von der gespenstisch peniblen Gründlichkeit, mit der die »Endlösung« in Gang gesetzt und gehalten wurde – einer Gründlichkeit, die auf Beobachter meistens als typisch deutsch oder doch als Charakteristikum des perfekten Bürokraten wirkt – lässt sich auf die eigentümliche, in Deutschland tatsächlich sehr verbreitete Vorstellung zurückführen, dass Gesetzestreue sich nicht darin erschöpft, den Gesetzen zu folgen, sondern so zu handeln verlangt, als sei man selbst der Schöpfer der Gesetze, denen man gehorcht. Daraus entwickelt sich leicht die Überzeugung, mehr als seine Pflicht zu tun sei das mindeste, was man von sich verlangen müsse.

Wie immer man Kants Einfluss auf die Entstehung der Mentalität »des kleinen Mannes« in Deutschland beurteilen mag, in einer Beziehung hat sich Eichmann ganz zweifellos wirklich an Kants Vorschriften gehalten: Gesetz war Gesetz, Ausnahmen durfte es nicht geben. In Jerusalem gab er zu, in zwei Fällen Ausnahmen gemacht zu haben – er hatte einer halbjüdischen Kusine geholfen und einem jüdischen Ehepaar aus Wien, für das sich sein Onkel verwendet hatte –, aber diese Inkonsequenz war ihm auch jetzt noch peinlich, und bei der Befragung im Kreuzverhör klang seine Erklärung, er habe diese Dinge seinen Vorgesetzten »erzählt, oder besser gesagt, gebeichtet«, unverhohlen apologetisch. Diese kompromisslose Haltung bei der Verrichtung seiner mörderischen Pflichten belastete ihn natürlich in den Augen des Gerichts mehr als alles andere, vor sich selbst aber fühlte er sich gerade durch sie gerechtfertigt, und es ist kein Zweifel, dass das Bewusstsein, Ausnahmen nicht geduldet zu haben, in ihm, was immer an Gewissen bei ihm noch übriggeblieben sein mochte, zum Schweigen brachte. Keine Ausnahmen, keine Kompromisse – das war der Beweis dafür, dass er stets gegen die »Neigung« – Gefühle oder Interessen – der Pflicht gefolgt war.

Unerbittliche Pflichttreue war ihm damals bereits fast zum Verhängnis geworden, denn sie hatte ihn schließlich in offenen Konflikt mit den Befehlen seiner Vorgesetzten gebracht. Während des letzten Kriegsjahres, über zwei Jahre nach der Wannsee-Konferenz, erlebte er seine letzte Gewissenskrise. Als die Niederlage heranrückte, traf er auf Männer aus den eigenen Reihen, die sich immer nachdrücklicher für Ausnahmen einsetzten, schließlich sogar für den völligen Abbruch der »Endlösung«. Für ihn war das der Augenblick, seine übliche Vorsicht aufzugeben und noch einmal selbst die Initiative zu ergreifen, zum Beispiel organisierte er den Fußmarsch der Juden von Budapest zur österreichischen Grenze, nachdem die alliierten Bombenangriffe das Transportsystem lahmgelegt hatten. Damals schrieb man Herbst 1944; Eichmann wusste, dass Himmler die Demontage der Vernichtungsanlagen in Auschwitz angeordnet hatte, dass das Spiel aus war. Um diese Zeit hatte Eichmann eine seiner wenigen persönlichen Besprechungen mit Himmler, der ihn angebrüllt haben soll: »Wenn Sie bisher Juden ausrotteten, so müssen Sie, wenn ich es wie in diesem Falle wünsche, jetzt Judenpfleger sein. Ich erinnere Sie daran, dass nicht der Gruppenführer Müller oder Sie, sondern ich 1933 das RSHA gegründet habe und dass ich befehle.« Als einziger Zeuge für diese Worte bürgt der recht dubiose Kurt Becher. Eichmann bestritt, dass Himmler ihn angeschrien habe, nicht aber, dass eine solche Besprechung stattgefunden habe. Himmler kann dem Wortlaut nach so nicht gesprochen haben, er wusste natürlich, dass das RSHA nicht 1933 gegründet worden war, sondern 1939, und auch nicht von ihm, sondern von Heydrich mit seiner Billigung. Dennoch muss sich so etwas Ähnliches zugetragen haben; Himmler hat damals nach allen Himmelsrichtungen Befehle gegeben, dass die Juden gut behandelt werden sollten – er hielt sie für »sein bestes Kapital« –, und das muss für Eichmann eine niederschmetternde Erfahrung gewesen sein.

Hannah Arendt: Eichmann in Jerusalem, © 1964 Piper Verlag GmbH, München, S. 173–176.

M 24

500 Euro und der kategorische Imperativ

FAZ vom 12.11.2011, Beilage »Beruf und Chance«, Seite C6. Farbige Abbildung siehe auf Seite 439.

Karin Schrader: Tugenden und Laster

Die Tugenden gelten seit dem Altertum als Maßstab religiös-sittlichen und philosophisch-ethischen Verhaltens. Bereits in der griechischen Philosophie (Plato, Aristoteles) wurden die Grundtugenden Temperantia (Mäßigung), Prudentia (Klugheit) und Fortitudo (Tapferkeit) als Früchte der Justitia (Gerechtigkeit) zusammengefasst und von Ambrosius († 397) erstmals unter dem Begriff der sog. *Kardinal-Tugenden* erwähnt. Ausgehend von Paulus (1. Kor 13) fügte Gregor d. Große († 604) die spezifisch christlichen Tugenden Fides (Glaube), Spes (Hoffnung) und Caritas (Liebe) als »bona summa« hinzu und setzte diese 7 Tugenden in Bezug zu den 7 Gaben des Heiligen Geistes in Verbindung mit 7 Seligpreisungen. Diese 7-Gruppe der Tugenden bildete die Grundlage für außerordentlich häufige Bildallegorien. Unter Einbeziehung der Humilitas (Niedrigkeit, Demut) in die christlichen Tugenden entstand zugleich eine den Kardinal-Tugenden entsprechende Vierergruppe. Weiterhin stellte die mittelalterliche Scholastik den 4 Kardinal-Tugenden und 3 christlichen Tugenden als Gegensatz die 7 Laster (Hochmut, Zorn, Neid, Geiz, Unzucht, Völlerei, Trägheit des Herzens) gegenüber, die in der volkstümlichen Vorstellung, Petrus Lombardus folgend, auch als Todsünden bezeichnet werden und bis ins 20. Jh. Gegenstand der künstlerischen Gestaltung bleiben (O. Dix, Die sieben Todsünden, 1933, Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle). Thomas von Aquin erweiterte den Katalog der Tugenden um spezielle intellektuelle Tugenden: Sapientia (Weisheit), Scientia (Wissen), Intellectus (Intellekt), Ars (Kunst) und Prudentia (Klugheit). Vor allem von den Schriften Ciceros angeregt, wurde die Zahl der Tugenden – und entsprechend die der Laster – auf 12 bzw. 15 erhöht. Nach antikem Vorbild wurden die Tugenden bereits in der frühchristlichen Literatur als weibliche Personifikationen geschildert. Die bildhafte Umschreibung des geistlichen Kampfes (Eph 6,11–17) wurde von Tertullian (160–220) auf die Vorstellung vom Kampf der Tugenden gegen die Laster übertragen und von Prudentius (348–405) in seiner *Psychomachia* dichterisch-dramatisch bearbeitet. Diese Auffassung der Tugenden als weibliche Krieger wirkte durch die zahlreichen illustrierten Manuskripte der *Psychomachia* besonders nachhaltig auf die Bildvorstellung ein. Der Kampf der Tugenden gegen die Laster wurde zur symbolischen Widerspiegelung des Seelenkampfes zwischen Gut und Böse. Seit dem 13. Jh. gewann die Vorstellung vom ritterlichen Zweikampf (z.B. Hochmut gegen Liebe) Bedeutung. Das Thema des Triumphes der Tugenden über die Laster dominiert vor

allem in gotischen Bildprogrammen der Portale und Glasfenster (Frankreich, England). Für die personifizierten Tugenden wurde besonders auf antike Darstellungen zurückgegriffen: den von Frauen inspirierten Dichter, ein Bildtyp, der sich besonders im Evangelienbild fortsetzt (Rossano-Purpurcodex, Markus), und der von Tugenden begleitete Herrscher, den besonders die byzantinische und karolingische Herrscherikonographie aufgreift (Monomachoskrone, 1042–50, Budapest, Nat. Mus.). Häufig nehmen die Tugenden auch die Gestalt von Engeln an (Sakkara, Jeremias-Kloster, 5. Jh.). Überwiegend sind sie durch Inschriften kenntlich gemacht. In der karolingischen Buchmalerei sind die klassisch gewandeten Tugenden (Sankt-Paul-Bibel, Rom, 876–888) als auch die mit unmittelbar verständlichen Attributen versehenen Tugenden vertreten (u.a. Bibel Karls des Kahlen, Paris, um 850): Prudentia mit Buch, Justitia mit Waagschalen, Palmenzweig und Schwert, Temperantia mit Fackel und Krug, Fortitudo mit Waffen. In den liturgischen und biblischen Handschriften des 9.–11. Jh. haben die Kardinal-Tugenden sowohl in den Initialen als Randmedaillons bzw. Szenen von Heiligenviten ihren Platz; auf Tragaltären (u.a. Eilbertus Altar, Welfenschatz, um 1150) vor allem aus kompositionell bedingten Gründen. In den Chorumgangskapiteln der 3. Kirche von Cluny (1089, Cluny, Museum) haben sich die frühesten monumentalen Darstellungen erhalten. Bei der Weltgerichtsthematik romanischer Portale (u.a. Conques, Tympanon, um 1124) sind die mit Scheiben bzw. Schriftrollen und Flügeln versehenen Tugenden den Seligen zugeordnet. In systematisierter Form werden die sitzenden Tugenden mit den ihnen untergeordneten Lastern in der gotischen Kathedralplastik (Paris, Amiens, Chartres) bzw. Glasmalerei als Medaillons den Aposteln und Szenen des AT und NT zugeteilt. [...]

Tugenden mit den von ihnen besieigten Lastern und jeweiligen Attributen:

1. **Benignitas**, auch Bonitas (Güte), schöne Frau in goldenem Gewand, von Rautenkranz bekrönt, im Arm einen Pelikan mit seinem Jungen tragend; Laster: Invidia (Neid, Hass).
2. **Caritas** (Liebe): gekrönte weibliche Figur, z.T. mit Flügeln (Klosterneuburger Altar des Nikolaus von Verdun), meist durch Beischrift erkennbar; bei der Kreuzigung mit Kelch und Speer, die Seite Christi öffnend; weitere Attribute sind Bettler, der einen Mantel erhält, Schale mit Brot, Löwin mit Jungen, Pelikan, Lamm, Herz, z.T. mit Flamme. In der *Psychomachia*

wird sie auf das Laster *Invidia* bezogen, während sie als *Caritas Proximi* (Nächstenliebe) der *Avaritia* (Geiz) gegenübersteht. Besonders häufig ist in der italienischen Kunst die klassisch gewandete *Caritas* mit Flamme, Füllhorn und Kindern als Attribut (u.a. A. Pollaiuolo, Gemälde, Florenz, Uffizien).

3. **Castitas** (Keuschheit): weibliche Figur mit Palme oder Phönix, Fahne mit Taube, unter den Füßen ein Schwein, mitunter auf dem Einhorn reitend. Laster: *Libido* (Begierde).
4. **Fides** (Glaube): gekrönte weibliche Figur, unter ihren Füßen ein Idol, ein Häretiker oder Heide bzw. die Synagoge. Attribut: Kelch, in dem sie z.T. das Blut Christi bzw. des Agnus Dei auffängt, Kreuz, Buch, Schriftrolle, Gesetzestafeln, Flamme oder Herz, Kirchenmodell. Laster: *Infidelitas* (Unglaube).
5. **Fortitudo** (Starkmut, Tapferkeit): mit Waffenrüstung und Schild, Löwenfell als Wappentier, Säule als Attribut. Laster: *Thimor* (Furcht).
6. **Humilitas** (Demut): ungekrönte weibliche Figur nach Ripa in Bußgewand mit Brottasche, Krone oder Schlange zu ihren Füßen. Im Gegensatz zur *Superbia* (Hochmut), die als »aller Laster Anfang gilt« und der aus ihrem gekrönten Haupt der Lasterbaum entwächst, wird die *Humilitas* als Wurzel des Tugendbaums dargestellt. Nach der *Psychomachia* ist sie die Anführerin der theologischen und Kardinal-Tugenden u.a. bei der Kreuzigung.
7. **Justitia** (Gerechtigkeit): gekrönte weibliche Figur mit Waage und Schwert, seit 1500 mit Augenbinde, ferner Gesetzbuch, Weltkugel, Adler, Winkelmaß, Kranich mit Stein in der Kralle, Vogel Strauß. Laster: *Iniustitia* (Ungerechtigkeit).
8. **Mansuetudo** (Sanftmut): weibliche Figur mit Lamm. Laster: *Insolentia* (Überheblichkeit).
9. **Misericordia** (Barmherzigkeit): weibliche Figur, meist mit der *Caritas* u.a. bei der Kreuzigung. Laster: *Intolerantia* (Unduldsamkeit).
10. **Oboedientia** (Gehorsam): meist als Kamel.
11. **Patientia** (Geduld): weibliche Figur, die einem Rind ein Joch auflegt, Lamm oder Papagei. Laster: *Ira* (Zorn).
12. **Paupertas** (Armut): unter den Tugenden der gotischen Kathedralplastik als *Humilitas*, personifiziert in Verbindung mit der *Vita* des Heiligen Franziskus.
13. **Perseverantia** (Beharrlichkeit): weibliche Figur mit Krone, auch Hirsch, Phönix oder Henne, selten Stier oder Löwenkopf. Laster: *Inconstantia* (Unbeständigkeit).
14. **Prudentia** (Klugheit) bzw. **Sapientia** (Weisheit): verschleierte oder Unterricht erteilende weibliche Figur, mitunter mit 2–3 Gesichtern, Spiegel zur Selbsterkenntnis und 3 Büchern als Hinweis auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sowie Zirkel, Geldsack, Sieb, Sarg und Schild mit Leidenswerkzeugen. Laster: *Insipientia* (Unverstand).

15. **Spes** (Hoffnung): weibliche Figur mit erhobenen Armen, über ihr eine Krone oder die Gotteshand, als Attribut: Biene, Phönix, Taube, Vogel im Käfig, Zweig, Füllhorn, Schrift, Sichel, Spaten, Pilgerstab, später häufig Anker. Laster: *Desperatio* (Verzweiflung).
16. **Temperantia** (Mäßigkeit) oder **Sobrietas** (Enthalt-samkeit): mit den Attributen Messgerät, Zirkel, Sanduhr, Kanne, Mischpokal für Wasser und Wein, selten: umwickeltes Schwert, Augenglas, Sporen, Windmühle. Als Tier werden Löwe, Elefant zugeordnet, zuweilen reitet *Temperantia* auf ihnen. Laster: *Luxuria*.

Die Laster und ihre Attribute:

1. **Acedia** (Trägheit): schlafende Figur mit Spinnrocken, Eule, auf Esel reitend.
2. **Avaritia** (Geiz): Figur mit Goldtruhe oder -beutel, mit Dohle, als Reittiere Kröte, Dachs, Maulwurf und Affe.
3. **Desperatio** (Verzweiflung): sich erstechender oder erhängender Selbstmörder.
4. **Discordia** (Zwietracht): 2 Figuren (Mann und Frau) miteinander streitend.
5. **Gula** (Unmäßigkeit) und **Intolerantia** (Unduldsamkeit): sich erstechende Frau, Trunkenbold, mit Rabe, Adler, als Reittiere Schwein, Wolf, Fuchs.
6. **Idolatria** (Götzendienst) bzw. **Infidelitas** (Unglaube): als Frau oder Mann personifiziert, ein Götzenbild tragend oder verehrend, als Frau z.T. mit verbundenen Augen und wehendem Haar.
7. **Ignavia** (Feigheit): vor einem Hasen fliehender oder Waffen wegwerfender Mann.
8. **Inconstantia** (Unbeständigkeit): Frau auf rollender Kugel (Padua, Arenakapelle) oder aus dem Kloster fliehender Mönch: mit Strauß, Affe und Krebs sowie Esel als Reittier.
9. **Iniustitia** (Ungerechtigkeit): bestechlicher Richter, Mordscene.
10. **Ira** (Zorn): Frau, die ihr Kind zerreißt oder ihren Diener tritt, sich oder andere tötende Figur, mit Hund, Eule, Igel, Hahn, Eber, Leopard und Bär als Reittier.
11. **Insipientia** (Unverstand) und **Stultitia** (Torheit): Narr.
12. **Invidia** (Neid): weibliche Figur mit Fledermausohren, -flügeln, Krallen, Schlange im Mund, Beutel, Habicht, Skorpion, als Reittier Hund und Drache.
13. **Luxuria** (Unkeuschheit): umarmendes Paar; nackte Frau mit Spiegel und Zepter, mit Schlangen und Kröten bedeckt; Bock, Schwein, Bär als Reittier.
14. **Superbia** (Hochmut): von einem Pferd stürzender Mann, König mit Adler, Frau mit Fledermausflügeln; mit Pokal, Zepter; Löwe, Pferd als Reittier mit Löwenfell als Sattel.
15. **Vanitas** (Eitelkeit): nackte geschmückte Frau mit Spiegel und Hund.

Lexikon der Kunst, begründet von Gerhard Strauss, hg. Harald Olbrich, Band 7, E.A. Seemann Kunstverlagsgesellschaft mbH, Leipzig 1994, S. 443–445.